

Info-Blatt: Fahrkostenübernahme / Schülerbeförderung (Kl. 5 – 10) **Gymnasien Bad Kreuznach (Li-Hi, Röka, Stama)**

Anspruchsvoraussetzungen für eine Fahrkostenübernahme:

- Besuch als nächstgelegenes G 9 - Gymnasium in öffentlicher Trägerschaft* und
- der einfache Fußweg von der Wohnung zur Schule beträgt mehr als 4 KM.

Dann erfolgt eine Fahrkostenübernahme **ab Antragstellung** und diese gilt bis einschl. Kl.10 (Ausnahme: Schul- oder Wohnortwechsel).

(*G-9 Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft gibt es z.B. in Kirn, Bingen, Ingelheim, Alzey)
(maßgebend für eine Fahrkostenübernahme ist auch die gewählte 1. Fremdsprache)

Schülerbeförderung / Fahrkostenübernahme:

Grundsätzlich besteht beim Besuch der nächstgelegenen Schule (G9-Gymnasium) ein Anspruch auf Fahrkostenübernahme, nicht aber auf Schülerbeförderung.

So ist z.B. bei Orten für die keine Fahrmöglichkeit nach Bad Kreuznach besteht, evt. eine Privatbeförderung zur / ab nächstgelegener Haltestelle erforderlich.

Fahrmöglichkeiten

Die Fahrten zum Schulstandort Bad Kreuznach erfolgen durch die öffentlichen Linienbusse der RNN/ORN bzw. den Stadtbus Bad Kreuznach oder auch im Zug.

Die Fahrzeiten sind grundsätzlich auf die üblichen Schulzeiten abgestellt
(Schulbeginn – Schulende nach der 6. Stunde bzw. Schulende bei GTS-Besuch)

Die Schülerfahrkarte berechtigt aber auch zur Mitfahrt in allen ÖPNV-Fahrten.

Fahrpläne

Bitte immer die aktuellen Fahrzeiten an den ÖPNV-Haltestellen beachten oder Internet: www.rnn.de (Fahrplanauskunft)

Fahrzeitänderungen, insbesondere zum Schuljahresbeginn, sind möglich.

Schülerfahrkarte:

Die Fahrkarten werden spätestens zum Schuljahresbeginn in der Schule ausgegeben (1 Block mit 12 Monatskärtchen). Die Fahrkarte berechtigt zur Mitfahrt in allen ÖPNV-Fahrten für die angegebene Fahrstrecke (auch in den Ferien oder an Wochenenden).

Die Monatsfahrkarte bitte immer mitführen, da ansonsten die Mitfahrt im ÖPNV-Linienbus verweigert werden kann. **Die Karten dürfen nicht laminiert werden.**

Bei Verlust eines Monatsmärkchens gibt es pro Schuljahr 1 x einen kostenlosen Ersatz über die Schule.

Bei Verlust des kompletten oder restlichen Jahres-Fahrkartenblocks gibt es beim Verkehrsunternehmen gegen Zahlung einer Gebühr einen neuen Fahrkartenblock (ORN: 0261- 29634672 oder abo@dbregiobus-sw.de).

Bei Änderungen (z.B. Umzug, Schulwechsel) sind die Fahrkarten unverzüglich an die Kreisverwaltung zurückzugeben.

Fritz-Card

Für die ÖPNV-Schülerfahrkarte gibt es beim Verkehrsträger (ORN) gegen Zahlung einer Gebühr die Möglichkeit einer Fahrstreckenerweiterung / Fritz-Card (ORN: 0261-29634672 oder abo@dbregiobus-sw.de).

Sitz- und Stehplätze

Jeder Bus hat eine zulässige Anzahl von Sitz- und Stehplätzen. Diese sind im Bus ausgewiesen. Eine „Überfüllung“ liegt erst vor, wenn diese zulässige Anzahl überschritten ist. Eine Sitzplatzgarantie oder Anspruch auf einen Sitzplatz gibt es nicht.

Busprobleme

Durch den Fahrkartenkauf entsteht ein Beförderungsvertrag. Dieser gilt als abgeschlossen zwischen Eltern (als Personensorgeberechtigte der Kinder) und dem Verkehrsunternehmen. Durch diese Vertragsgrundlage haben die Eltern Ansprüche gegen das Verkehrsunternehmen.

Der Landkreis hat keine vertragliche Grundlage mit den Verkehrsunternehmen und ist somit auch nicht weisungsbefugt gegenüber den Busunternehmen.

Bei Problemen (Busverspätungen, Busausfall, Fehlverhalten der Fahrer) sollten sich die Eltern direkt mit dem Verkehrsunternehmen in Verbindung setzen (ORN: 06131 – 4975022 bzw. 06131 – 375 76 52) oder Stadtbus Bad Kreuznach: 0671 – 89 804 0). Im Rahmen unserer Möglichkeiten werden wir gerne die Ersuchen der Eltern unterstützen können.

Allgemeines:

Wir empfehlen, den Neuantrag rechtzeitig vor den Sommerferien zu stellen. Bei späterem Antragseingang ist mit einer längeren Bearbeitungszeit zu rechnen, evtl. liegt die Fahrkarte nicht rechtzeitig zu Schulbeginn vor! **Änderungsanträge** (z.B. wegen Schulwechsel, Wohnortwechsel, o.a.) **sind möglichst vor der Änderung zu stellen!**

Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund des hohen Antragsaufkommens keine Bewilligungsbescheide erstellt werden. Nur bei Ablehnung der Fahrkostenübernahme bzw. Bewilligung einer nur anteiligen Fahrkostenübernahme erhalten Sie einen Bescheid.

Bei Umzug oder Schulwechsel im Laufe des Schuljahres:

Die Fahrkostenübernahme erfolgt frühestens ab Antragseingang, eine rückwirkende Übernahme der entstandenen Fahrkosten vor Antragseingang ist nicht möglich!

Fragen zu den Fahrmöglichkeiten, Fahrzeiten und Busprobleme

RNN/ORN: 06131 – 4975022 bzw. 06131 375 76 52 / Stadtbus KH: 0671 – 89 804 0

Fragen zu den Fahrkarten:

0671 – 803 1642 Frau Maurer-Bechtold / 1656 Frau Staehle

Fragen zur Schülerbeförderung allgemein:

0671 – 803 1640 Herr Barthelmeh